

An alle

Mitglieder des TC Winnenden  
sowie Gäste und Besucher der  
Tennisanlage

## Öffnung der Gaststätte Da Sole am Montag, den 18. Mai

17. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder des TC Winnenden,

ab Montag, dem 18. Mai dürfen Speiselokale in Baden-Württemberg den Betrieb innen und außen wieder aufnehmen. Wir freuen uns sehr, dass unsere Pächterin Sole Altamura nach einer sicherlich nicht leichten Zeit des Wartens und Hoffens nun gleich am Montag wieder öffnet. Die Gaststätte des TCW ist dann täglich abends ab 17.00 Uhr für Gäste von außen und Mitglieder des Vereins geöffnet. Bitte beachten Sie zu Öffnungszeiten und Ruhetagen die Aushänge und die Mitteilungen von Sole.

Damit Sole den Betrieb ohne Beanstandungen und im Sinne der aktuellen Rechtsverordnungen führen kann, gelten folgende Bestimmungen:

- Die Abstandsregel von 1,50 Meter muss immer und überall wo möglich eingehalten werden. Deshalb wurden die Tische reduziert und es gibt klare Markierungen.
- Es dürfen nur reservierte Plätze eingenommen werden. Mitglieder und Gäste müssen direkt bei Sole reservieren und zwar per E-Mail unter [soledad.altamura@gmx.de](mailto:soledad.altamura@gmx.de) oder Telefon 07195 – 3172 (mit Anrufbeantworter) oder Handy/WhatsApp 0152 – 33593028.

- Es kann auch vor dem Tennisspielen ein Tisch für nach dem Spiel reserviert werden. Spontan Platz nehmen geht aber nicht.
- Die Gäste müssen sich registrieren lassen, die Daten der Anwesenheit und der Erreichbarkeit muss Sole 4 Wochen aufbewahren.

Des Weiteren möchten wir aus Sicht des Vereins folgende Anmerkungen beifügen:

- Der Betrieb im Clubhaus und auf der Terrasse untersteht allein der Pächterin und der Gaststätte. Es ist kein Aufenthalt dort erlaubt, wenn nicht die Gaststätte in Betrieb ist bzw. wenn jemand während der Öffnungszeiten „einfach nur so“ auf der Terrasse Zeit verbringen möchte.
- Seitens des Tennisclubs ist nur der Spielbetrieb erlaubt. Wir haben noch keine Genehmigung für gesellige Veranstaltungen oder Versammlungen. Aber das kommt hoffentlich bald.
- Wegen der Personenzahl in der Gaststätte gibt es keine Auflagen neben der Abstandsregel, das heißt in der Corona Gaststätten Verordnung steht zum Beispiel nicht, wie viele Personen an einem Tisch sitzen dürfen. Es ist deshalb die Regel aus der allgemeinen RechtsVO des Landes anzunehmen. Das heißt an einem Tisch dürfen zwei Personen aus getrennten Haushalten sitzen oder zwei Familien bzw. zwei Haushalte. Grüppchen von vier oder fünf Personen sind nach unserer Auffassung nicht erlaubt. Es wird sich zeigen, ob hierzu noch eine Präzisierung in der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt.

Nun wünschen wir unserer Sole am 18. Mai einen guten Start. Allen Gästen wünschen wir schönes Wetter auf der Terrasse und allen Vereinsmitgliedern viel Freude beim Tennis spielen. Der Start letzte Woche ist nach etwas Regen, den wir gut gebrauchen konnten, ja wirklich famos gewesen. Deshalb sei hier nochmals ein dickes Dankeschön an alle gerichtet, die in den letzten Wochen so tatkräftig Hand angelegt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wolf  
1. Vorsitzender